

Telefon: 233 - 22257  
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

PLAN-HAIV-01

**BayernNetz Natur-Projekt  
„NaturErholung Isartal im Süden von München“-  
Lenkungskonzept und Öffentlichkeitsmaßnahmen  
zum Mountainbike-Fahren**

**Sachmittelbedarf**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12659**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrats.

**1. Problemstellung, Anlass und Sachmittelbedarf**

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung zur Durchführung und Finanzierung des BayernNetz Natur-Projektes „NaturErholung Isartal im Süden von München“ vom 02.05.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11701) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit und Erholungslenkung zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ergebnisse des Projektes, dessen Schwerpunkte auf dem Mountainbike-Sport lagen, liegen mittlerweile vor.

Das Mountainbike-Fahren wird seit etwa 25 Jahren auch in München und Umgebung von immer mehr Menschen ausgeübt. Derzeit erfährt es durch die Einführung von Mountainbike-Pedelecs einen zusätzlichen Schub. Innerhalb des Stadtgebietes München stehen derzeit kaum Flächen zur Ausübung dieses Sports zur Verfügung. Dies wird sich voraussichtlich nicht wesentlich ändern können, da die grundsätzlich in Frage kommenden städtischen Grundstücke bereits mit zahlreichen anderen Funktionen belegt sind, die speziellen Mountainbike-Strecken (sogenannte „Trails“) nicht oder nur mit großem Aufwand vereinbart werden können. Die meisten Mountainbikerinnen und Mountainbiker wollen zudem nicht auf eng eingegrenzten Parcours fahren, sondern über längere Strecken durch die Landschaft. Viele Mountainbikerinnen und Mountainbiker aus München und Umgebung werden deshalb auf absehbare Zeit auch weiterhin das Isartal aufsuchen und dort auf dem mittlerweile weit verzweigten Netz von Pfaden („Trails“) und Wegen fahren. Die negativen Folgen dieser Nutzung des Isartals haben ein Ausmaß erreicht, das Maßnahmen zur Erholungslenkung erfordert. Dies gilt sowohl für im Stadtgebiet – vor allem unterhalb der Menterschwaige – als auch für den angrenzenden Landkreis München.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 14-20/V11494 „Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 25.07.2018 beantragt das Referats für Stadtplanung und Bauordnung daher zusätzliche Sachmittel in Höhe von 185.000 Euro, um mittels der im oben genannten Projekt erarbeiteten Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit und Erholungslenkung die Natur in den Isarauen zwischen der Marienklausenbrücke in München und der Dürnsteiner Brücke in Schäftlarn (Landkreis München) vor den Auswirkungen des Erholungsverkehrs - vor allem des Mountainbike-Verkehrs - besser als bisher zu schützen. Die Erholungsfunktionen in diesem Raum sollen dauerhaft gesichert und erhalten werden. Durch die Schaffung eines reduzierten aber attraktiven Wegenetzes für Mountainbiker sollen empfindliche Bereiche der Natur besser geschützt werden und Konflikte mit anderen Erholungssuchenden vermindert werden. Der Landkreis München soll bei der Herstellung und Unterhalt dieses Wegenetzes sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Einrichtung einer Gebietsbetreuung finanziell unterstützt werden, damit diese Erholungslenkung funktionieren kann und die geltenden Regeln des Naturschutzes eingehalten werden.

Das Bayerische Naturschutzgesetz regelt das in Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung verankerte umfassende Betretungsrecht im Wald und in der freien Natur. Dieses Recht umfasst nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 auch das Radfahren auf geeigneten Wegen. Nach Art. 37 des Bayerischen Naturschutzgesetzes haben die Landkreise und Gemeinden die Ausübung des Betretungsrechts zur Erholung in der freien Natur zu gewährleisten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieses Recht ausgeübt werden kann. Die Kommunen stellen in ihrem Eigentum oder Besitz stehende Grundstücke für die Erholung in angemessenem Umfang zur Verfügung.

Das Isartal ist innerhalb des südlichen Stadtgebietes München und den angrenzenden Landkreisen Bestandteil des Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebietes „Oberes Isartal“ des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Nach § 33 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können (Verschlechterungsverbot). Zu diesen maßgeblichen Bestandteilen gehören auch die vom flächenhaften Befahren mit Mountainbikes betroffenen und beeinträchtigten Wald-Lebensraumtypen mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt.

Ohne Maßnahmen zur Erholungslenkung ist eine zunehmende Zerstörung des Naturraums Isartal durch Übernutzung und und damit ein Verstoß gegen das gesetzliche Verschlechterungsverbot zu erwarten. Das bestehende Konfliktpotenzial zwischen verschiedenen Erholungsnutzungen wird absehbar zunehmen.

Sowohl die Gewährleistung der Erholung in der freien Natur als auch der Schutz der Natura 2000-Gebiete sind dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben für die Kommunen beziehungsweise die Naturschutzbehörden. Im Bezug auf das Befahren mit Mountainbikes und im Hinblick auf die gestiegene und steigende Anzahl von Menschen, die sich in der freien Natur erholen, ist die bestehende Aufgabe umfangreicher geworden.

Art. 31 Abs. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ermächtigt die Naturschutzbehörden dazu, durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung die Erholung in Teilen der freien Natur unter anderem zum Schutz der Natur und zur Regelung des Erholungsverkehr zu beschränken. Überdies könnte das Gebiet

aufgrund seiner naturräumlichen Qualität als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt werden, was mit weitreichenden Beschränkungen für die Nutzungen im Gebiet verbunden sein könnte.

Nach fachlicher Einschätzung der am oben genannten Förderprojekt beteiligten Naturschutzverbände, Radsportvereinigungen und Behörden könnte das Mountainbike-Fahren im Isartal mit einer rein auf Verbote und Beschränkungen und ihrer behördlichen Durchsetzung auf Dauer nicht erfolgreich eingeschränkt werden. Allzu restriktive Regelungen hätten (sollten sie erfolgreich umgesetzt werden können) auch ein Ausweichen des Mountainbike-Sports in andere, ebenfalls wertvolle Landschaften zur Folge.

Deshalb soll in erster Linie auf ein Angebot von verträglichen Routen, Informationen in verschiedenen Medien und auf Überzeugungsarbeit vor Ort gesetzt werden. Insofern stellt sich die Aufgabe der Naturschutzbehörden auch inhaltlich-qualitativ verändert dar.

Die beantragten Sachmittel lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- Ersteinrichtung der Wege und Beschilderung nach Kostenschätzung des Landkreise München: einmalig 150.000 €, städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 75.000 €.
- Laufende Kosten für Unterhalt und Überwachung: 40.000 € pro Jahr städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 20.000 € pro Jahr
- Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente für Gebietsbetreuer/innen gemäß der Forderung der Mountainbike- und Naturschutzverbände: 180.000 € (2 x 87.950 € Arbeitsplatzkosten Entgeltgruppe E 10 gemäß BayKPV 2013, aufgerundet), städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 90.000 € pro Jahr. Die Stellen werden nicht bei der LHM geschaffen. Es handelt sich um Zuschüsse.

## 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		185.000€ in 2019	330.000€ 2020-2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		185.000€ in 2019	2020: 110.000€ 2021: 110.000€ 2022: 110.000€
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 2.2 Nutzen

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag beschriebenen Punkten und kann nicht monetär beziffert werden. Vielmehr wird der zunehmenden Zerstörung des Naturraums Isartal entgegengewirkt, wobei gleichzeitig eine geordnete Nutzung sichergestellt wird.

## 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, siehe Nr. 38 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Zöllner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel i. H. V 185.000 € beim Produkt 38554100 Naturschutz im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Die Haushaltsmittel sind in der Höhe auch zahlungswirksam.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die beim Produkt 38554100 Naturschutz erforderlichen befristeten Haushaltsmittel i. H. V 110.000 € jährlich im Zeitraum von 2020-2022 im Rahmen der jeweiligen

Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Die Haushaltsmittel sind in der Höhe auch zahlungswirksam.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.





Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

1. an das Revisionsamt
2. an die Stadtkämmerei
3. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA 
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25 
4. An das Baureferat 
5. An das Personal- und Organisationsreferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An die Stadtkämmerei
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG2, SG3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I 

14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.  
Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3